

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.

§ 2 Beitragsverpflichtung

Die Mitglieder des Vereins sind nach der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

- für aktive Mitglieder: 90 Euro halbjährlich;
- für aktive Mitglieder mit Rentenausweis: 75 Euro halbjährlich,
- für aktive Mitglieder Schüler/Student/Azubi mit Nachweis: 55 Euro halbjährlich,
- für Familien (1 Erwachsener/ 1 Kind): 125 Euro halbjährlich,
- für passive Mitglieder: 30 Euro halbjährlich;
- nach Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

Der Beitrag ist bis zum 30.03. und 30.10. eines Geschäftsjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten in Höhe von 10,00 Euro verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 8 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollten ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden spätestens bis zum 30.03. und 30.10. des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um fünf Prozent.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

IBAN: DE 30 4585 1020 0071 2808 04

BIC: WELADED1PLB